

---

## **Erklärung des Erzbischofs von Köln anlässlich des Bonner Forums „Stammzellen aus Embryonen - Rohstoff für die Zukunft“ am 6. November 2001**

Für die unaufgebbare Würde des Menschen einzutreten, sei es gelegen oder ungelegen, ist der Kirche vom Evangelium Jesu Christi aufgegeben. Auch unser Grundgesetz stellt die Unantastbarkeit der Würde des Menschen an die erste Stelle der Verfassungsprinzipien. Sie steht damit deutlich über menschlichen Hoffnungen auf Gesundheit und Heilung.

Darum darf die Freiheit der Wissenschaft nicht durch die Einschränkung der Rechte Dritter erkaufte werden. Wer trotzdem unter dem Deckmantel der wissenschaftlichen Freiheit der Forschung an embryonalen Stammzellen das Wort redet, propagiert letztlich eine Instrumentalisierung des Menschen.

Der Embryo steht von der abgeschlossenen Befruchtung an unter dem Schutz der Menschenwürde. Im heutigen verfassungsrechtlichen Rahmen hat derjenige die Beweislast zu tragen, der den sich aus dem Menschenwürdeprinzip ergebenden Lebensschutz einschränken will. Es ist in der gegenwärtigen Diskussion bemerkenswert, dass sich ausgerechnet diejenigen verteidigen müssen, die für den verfassungsrechtlich garantierten Lebensschutz eintreten und nicht diejenigen, die dieses Verfassungsgut aushöhlen wollen.

Ethisch zu rechtfertigen ist nur diejenige Stammzellenforschung, die keine Tötung menschlicher Embryonen oder Foeten im Verfahren beinhaltet. Dies betrifft unmittelbar alle Weisen der „Herstellung“ menschlicher Embryonen zu Forschungs- oder therapeutischen Zwecken sowie alle so genannte fremdnützige Verwendung. Diese Praktiken verletzen die Menschenwürde und sind deshalb durch keinen noch so hochrangigen Zweck zu rechtfertigen. Ich kann und darf nicht einen Menschen opfern, um einen anderen zu heilen. Auch in diesem Fall heiligt der gute Zweck nicht die Mittel.

Die medizinische Verwendung von Gewebe abgetriebener Foeten kann und muss wohl als nachträgliche ethische Rechtfertigung einer Abtreibung betrachtet werden. Im kirchenrechtlichen Sinne erfüllt dies den Tatbestand der Mitwirkung an einer schlechten Handlung ( i. S. einer formellen cooperatio ad malum). Diese Bedenken gelten analog für die ethische Beurteilung des Imports embryonaler Stammzellen. Denn entscheidend ist nicht nur, wie der „Hersteller“ und der „Lieferant“ die Sache werten, sondern auch, wie der „Käufer“ und der „Verwender“ dazu stehen.

Die Geltung des Lebensschutzprinzips darf nicht unter Hinweis auf die faktisch in der Gesellschaft existierenden Wertungswidersprüche relativiert werden. Christen dürfen sich nicht damit abfinden, dass auf der einen Seite der Schutz des ungeborenen Lebens bejaht wird, auf der anderen Seite aber eine abweichende Rechtspraxis toleriert wird.

Ausdrücklich begrüße ich alle Bemühungen, die Forschung an adulten Stammzellen zu fördern. Die Kirche muss und wird konsequent für die Einheit des Schutzes der Würde und der Rechte jedes Menschen vom Anfang bis zum Ende seines Lebens eintreten. Dabei stellt die Kirche sich nicht dem medizinischen Fortschritt entgegen. Vielmehr verteidigt sie den Fortschritt, der aber an der Würde des Menschen seine Grenzen hat.

Wer menschliche Embryonen als Rohstoff für die Zukunft bezeichnet, hat sich nicht nur vom christlichen Menschenbild getrennt, er verlässt auch den verfassungsrechtlichen Konsens. Eine solche Betrachtungsweise menschlichen Lebens kann man nur als zynisch betrachten – auch wenn eine solche Vorgehensweise inzwischen auch prominente politische Befürworter findet. Christen, die an Gott glauben, der den Schwachen und Hilflosen besonders nahe ist, sind aufgerufen, sich gerade um die Schwächsten der Schwachen besonders zu sorgen.

6. November 2001

+ Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln